



Überall für alle

SPITEX
Mutschellen-Reusstal

VEREIN SPITEX MUTSCHELLEN-REUSTAL

Reglement Spitex-Fonds

1/2022

Art.1 Begriff

- ¹ Als Spitex-Fonds werden die finanziellen Mittel bezeichnet, die der Spitex Mutschellen-Reusstal gemäss Statuten Art. 19 zur freien Verfügung stehen.
- ² Das Startkapital des Spitex-Fonds resultiert aus den Einlagen der Spendenfonds der fusionierten Vereine Spitex Bremgarten, Spitex Kelleramt, Spitex Mutschellen und Spitex Niederwil/FiGö.
- ³ Der Spitex-Fonds wird nachfolgend «Fonds» bezeichnet.

Art.2 Zusammensetzung

- ¹ Der Fonds setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Zuwendungen aus Spenden, Kollekten und Schenkungen von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts
 - b) Zuwendungen auf Grund von letztwilligen Verfügungen (Erbeinsetzungen und Legate)
 - c) Zinserträgen des Fondskapitals, soweit solche gemäss Verfügung des Spenders nicht ausdrücklich für einen besonderen Zweck verwendet werden müssen
- ² In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand über die Zuweisung in den Fonds.

Art.3 Zweck

Der Fonds kann verwendet werden für:

- a) Ausserordentliche Aufwendungen, die dem Personal dienen
- b) Förderung/Entwicklung der Mitarbeitenden durch spezielle Fort- und Weiterbildung
- c) Durchführung von speziellen Projekten zur Förderung und Entwicklung der Dienstleistungen der Spitex Mutschellen-Reusstal
- d) Durchführung von Projekten und Massnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung
- e) Teilnahme an Projekten von Dritten (z.B. Verband, andere Gemeinden, Krankenkassen usw.)
- f) Förderung der Vorstandsmitglieder durch spezielle Weiterbildung
- g) Mitfinanzierung von ausserordentlichen Investitionen

Art.4 Zuständigkeiten

- ¹ Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Fondsgelder und nimmt diesbezügliche Beschlüsse in sein Protokoll auf.
- ² Der Vorstand orientiert die Mitgliederversammlung über die vorhandenen Mittel und deren Verwendung.

Art.5 Rechnungsführung und Kontrollstelle

- ¹ Die Fondsgelder werden separat ausgewiesen.
- ² Die Revisionsstelle prüft jährlich die Fondsrechnung.

Art.6 Auflösung

Im Falle einer Auflösung des Vereins Spitex Mutschellen-Reusstal wird mit dem Spitex-Fonds-Vermögen gemäss den Vereins-Statuten Art 23 Absatz 2 verfahren.

Art.7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Fusionsversammlungen auf den 1.1.2022 in Kraft.



Überall für alle

SPITEX
Mutschellen-Reusstal

Spitex Mutschellen-Reusstal

Fliederweg 1
5620 Bremgarten

Telefon 056 648 24 80
Fax 056 648 24 81

info@spitex-mr.ch
www.mutschellen-reusstal.ch